

THÜR. LANDTAG POST
14.08.2023 13:08

21045/2023

LOFT

Landesorganisation der Freien Träger In der Erwachsenenbildung Thüringen e.V

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfBJS**

Geschäftsstelle LOFT
Geschäftsstelle
Sammelweisstraße 2
99096 Erfurt

Telefon: 0361 . 262 52 80
Telefax: 0361 . 262 52 81
Email: info@loft-thueringen.de

Per E-Mail

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/2796
zu Drs. 7/8243

14/08/23

Anhörung zum vierten Gesetz zur Änderung des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf und möchten uns zu „§12a Ausnahmeregelung zur Förderung nach §12“ äußern.

Wir begrüßen die Intention des Gesetzentwurfes, durch die Auslassung des Jahres 2022 als Bezugsgröße für den variablen Teil Grundförderung ungewollte Auswirkungen der Coronapandemie zu verhindern.

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2022 war die Erwachsenenbildung infolge der Coronapandemie noch immer von Maskenpflicht und Abstandsregeln betroffen und hatte nach dem Auslaufen dieser Vorschriften weit darüber hinaus mit den Folgen zu kämpfen. Teilnehmende wagten erst sehr zögerlich wieder, zu Bildungsangeboten zusammenzukommen. Kooperationspartner und ehrenamtliche Referent*innen, insbesondere aus den Bereichen der Senior*innenarbeit und Selbsthilfegruppen, waren weggebrochen und konnten in vielen Fällen nicht reaktiviert werden.

Von diesen Auswirkungen waren die Träger der Erwachsenenbildung in sehr unterschiedlichem Maße betroffen. Darum schätzen wir die Stundenverteilung auch im Jahr 2022 noch nicht als geeignete Grundlage für die Berechnung der variablen Förderung ein.

Wir hoffen, dass Sie unserer Argumentation folgen können und eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für den LOFT-Vorstand

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.